



## **Gebührenordnung**



### **für die Überlassung des Toilettenwagens der Stadt Lorsch**

---

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 diese Gebührenordnung beschlossen:

1. Für die Benutzung des Toilettenwagens wird eine Benutzungsgebühr von 150,00 € für den 1. Tag und 75,00 € für alle folgenden Tage in Rechnung gestellt.
2. In allen Fällen ist eine Kautionshöhe von 150,00 € zu zahlen.
3. Bei Absage einer bereits angemeldeten Veranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.

Lorsch, den 26.02.2010

Der Magistrat der Stadt Lorsch  
gez. Jäger  
Bürgermeister